



Fahrschule Pichler
Inh. Herbert Pichler
Stadtplatz 34
4150 Rohrbach – Berg

Bearbeiter/-in: Mag. Philipp Karl Eibensteiner
Tel: (+43 7289) 88 51-69540
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 24.03.2026

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Eingabe vom 18.02.2026 hat Hr. Herbert Pichler, Inhaber der Fahrschule Pichler, 4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 34, einen Antrag auf Standortverlegung nach Aigen-Schlägl eingebracht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
4160 Aigen-Schlägl, Krenbrücke 1 (neuer geplanter Standort)		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
28.04.2026	09:30 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen

Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist zu den Parteienverkehrszeiten möglich.

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach – Sicherheitsabteilung
Ort
4150 Rohrbach – Berg, Am Teich 1

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Aigen-Schlägl kundgemacht.

Als Antragssteller / Antragsstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Diese Verständigung ergeht an:

Fahrschule Pichler

Inh. Herbert Pichler
Stadtplatz 34
4150 Rohrbach-Berg

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
z.H. Hrn. Ing. Mag. Georg Suitner
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
zur gefälligen Kenntnisnahme und Teilnahme

Arbeitsinspektorat Standort Linz

Pillweinstraße 23

4021 Linz

zur gefälligen Kenntnisnahme und Teilnahme.

Marktgemeinde Aigen-Schlägl

Marktplatz 17

4160 Aigen-Schlägl

mit dem Ersuchen, die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes kundzumachen und einen Vertreter/eine Vertreterin der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden, bei der er/sie dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung übergibt.

Amtsleitung im Hause (per Mail an Frau Maria Sterl)

mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bis 28.04.2026

Bürgerservice im Hause (per Mail an Frau Admira Vuga)

mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Philipp Karl Eibensteiner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm.